

**Zweite Satzung
der Gemeinde Wartmannsroth
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 27.11.2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wartmannsroth vom 21.11.2012 (LRABl. Nr. 25 vom 15.12.2012) erhält folgende Fassung:

1.)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,14 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2.)

§ 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,17 Euro pro m³ pro Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wartmannsroth, 27.11.2018
Gemeinde Wartmannsroth



Jürgen Karle
Erster Bürgermeister



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 6 vom 26.11.2018